

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7/3/2019
Sprache: de-DE
Version: 25
Gedruckt: 20.8.2019

HIPS Neuware

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HIPS Neuware
CAS-Nummer: 9003-55-8
EG-number: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Polymer
Grundstoff zur Weiterverarbeitung in der chemischen Industrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 89 220 61012
0800 000 7801

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung::

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:	Polymer (C8 H8 C4 H6) x Styrol-Butadien Copolymer, HIPS
CAS-Nummer:	9003-55-8
EG-Nummer:	-
RTECS-Nummer:	WL6478000
Zusätzliche Hinweise:	Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt hinzuziehen
Nach Hautkontakt:	Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Das Produkt nicht ohne medizinische Hilfe von der Haut entfernen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Etwa ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub: Hautreizung, Augenreizungen und Rötung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum. Nur bei kleineren Bränden einsetzbar: Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand, Erde.
------------------------	---

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Styrol-monomer, Butadien, Aldehyden und Säuren (organisch), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Cool endangered containers with water jetspray.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Kann ohne Aufbereitung wiederverwendet werden. Ansonsten Deponie oder Verbrennung.

Zusätzliche Hinweise:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei Staubentwicklung: Absaugung erforderlich. Geschmolzenes Produkt: Substanzkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten. Erdungsvorrichtungen benutzen. Explosionssgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält sehr geringe Mengen an Restmonomeren und Prozesschemikalien (Styrol, Ethylbenzol und Spuren von Butadien) zusammen mit möglichen Zersetzungsprodukten, die bei thermischen Verfahren entstehen können. Da die Identität und der Gehalt an diesen Bestandteilen von den Prozessbedingungen (Temperatur etc.) abhängt, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, geeignete Schutz- oder Sicherheitsmaßnahmen zu bestimmen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Zusätzliche Kontrollen sind bei der Handhabung von Polymeren normalerweise nicht erforderlich. Thermale Extrusion: Durch Verwendung einer lokalen Absaugung sicherstellen, dass der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nicht überschritten wird. Während der Wartungsarbeiten kann die Verwendung von Atemschutz erforderlich sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Staubbildung:
 Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Schutzhandschuhe aus Stoff oder Leder. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Beim Schmelzen: Hitzebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 407 Handschuhmaterial: Leder Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Stiefel oder Sicherheitsschuhe
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 Staub nicht einatmen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.
 Bei Staubbildung: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest
	Form: Pellets
	Farbe: farblos
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	nicht verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	105 - 135 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht leichtentzündlich.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1030 g/cm ³ (ISO 1183)
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	300 °C
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte:	600 g/cm ³
Tropfpunkt/Tropfbereich:	79 - 127 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Styrol-monomer, Butadien, Aldehyden und Säuren (organisch), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO₂).

Thermische Zersetzung:	300 °C
------------------------	--------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 oral: > 2000 mg/kg

LD50 dermal: > 2000 mg/kg

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geringe akute Toxizität

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geringe akute Toxizität

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geringe akute Toxizität. Kann Reizungen hervorrufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Verarbeitung, thermische Gefahren: Dampf: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Verarbeitung, thermische Gefahren: Dampf: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten. Die chemische Struktur des Polymers ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht sensibilisierend

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten. Die chemische Struktur des Polymers ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die chemische Struktur des Polymers ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Verarbeitung, thermische Gefahren: Dampf: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten. Chronisch toxische Wirkungen sind nicht zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Bei sachgemäßer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt.

Symptome

Staub: Hautreizung, Augenreizungen und Rötung

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Verarbeitung, thermische Gefahren: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: keine Hinweise auf aquatische Toxizität
Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.
Abbaubarkeit bei UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
Halbwertszeit in der Umwelt: >=100 Tage (geschätzt)

Verhalten in Kläranlagen: Nicht giftig für Abwasserorganismen
In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zur Vermeidung von Bioakkumulation sollten Kunststoffe nicht im Meer oder in anderen Gewässern entsorgt werden.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
nicht relevant

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser unlöslich.
Die Substanz ist schwerer als Wasser und sinkt unter.
Mobilität im Boden: gering

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 02 13 = Kunststoffabfälle
Empfehlung: Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage/Deponie zuführen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 8.8.2012

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Universal Polythex Kunststoffe GmbH